



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Havixbeck

### Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

48. Jahrgang	Ausgegeben am 30.06.2022	Nummer 7
--------------	--------------------------	----------

### Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
16	Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche der Interessentenschaft	47-48
17	Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	49-55
18	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Inkrafttreten	56-58
19	Bekanntmachung über die Aufstellung des Planentwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	59-60

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**  
**Bekanntmachung**  
**über die**  
**Einziehung einer Teilfläche der Interessentenschaft**

Die Interessenten der Bauerschaft Poppenbeck, vertreten kraft Gesetzes durch den Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, beabsichtigen, in 3 Monaten aus dem in ihrem Eigentum stehendem Flurstück

Gemarkung Havixbeck, Flur 5, Flurstück 439, groß 1.896, Weg

eine Teilfläche von ca. 65 m<sup>2</sup> zu veräußern.

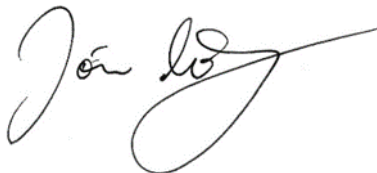
Es ist beabsichtigt, diese Teilfläche aus dem Vermögen und der Verwaltung der Interessentenschaft der Bauerschaft Poppenbeck herauszunehmen. Die Zweckbestimmung für die Teilfläche wird aufgehoben.

Die Teilfläche ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Maßnahme können im Rathaus Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Havixbeck, den 26. April 2022

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister

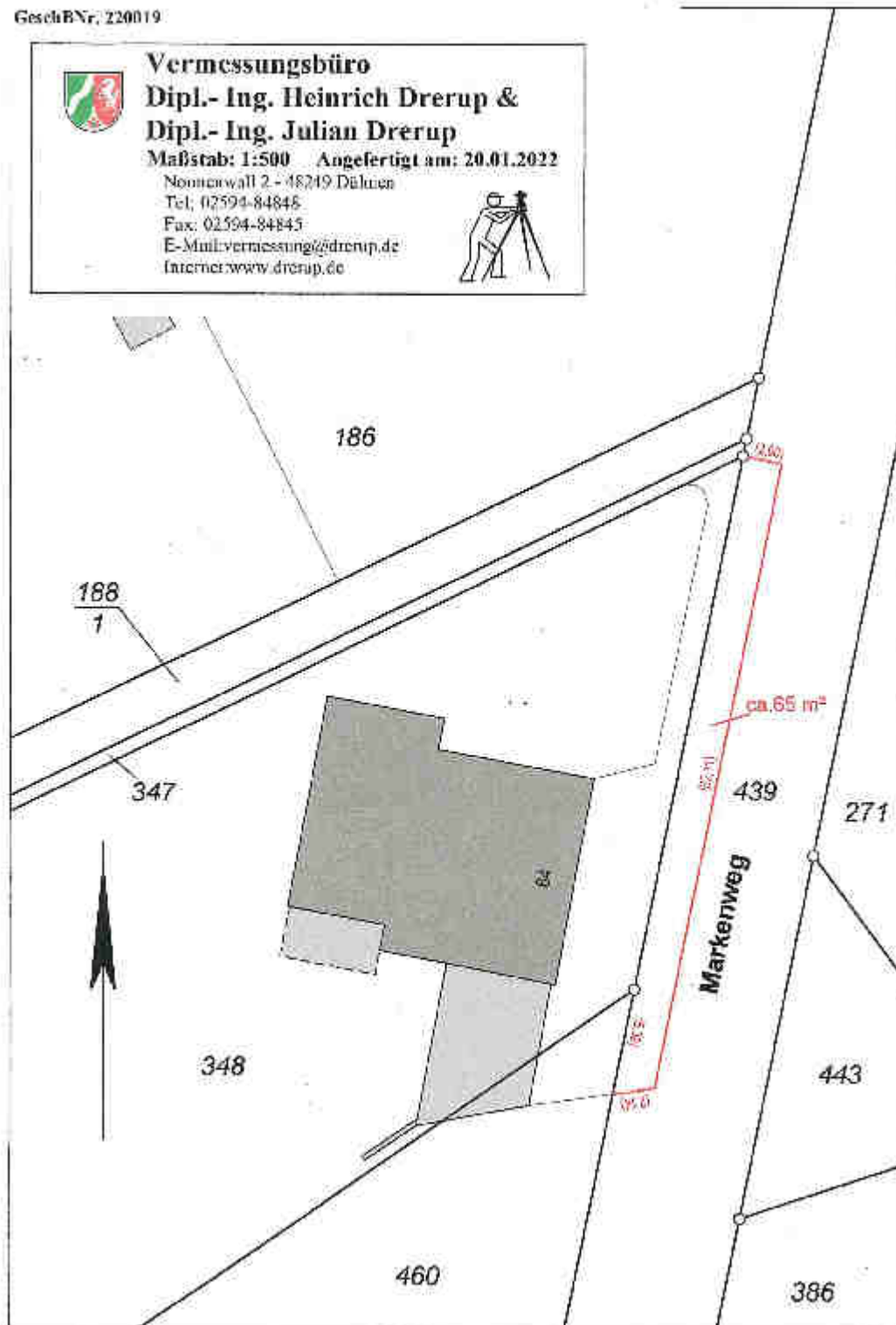


Jörn Möltgen

### Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

GeschBNr. 220019

**Vermessungsbüro**  
**Dipl.- Ing. Heinrich Drerup &**  
**Dipl.- Ing. Julian Drerup**  
Maßstab: 1:500    Angefertigt am: 20.01.2022  
Nonnenwall 2 - 48249 Dülmen  
Tel: 02594-84845  
Fax: 02594-84845  
E-Mail: [vermessung@drerup.de](mailto:vermessung@drerup.de)  
Internet: [www.drerup.de](http://www.drerup.de)



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

#### **des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung**

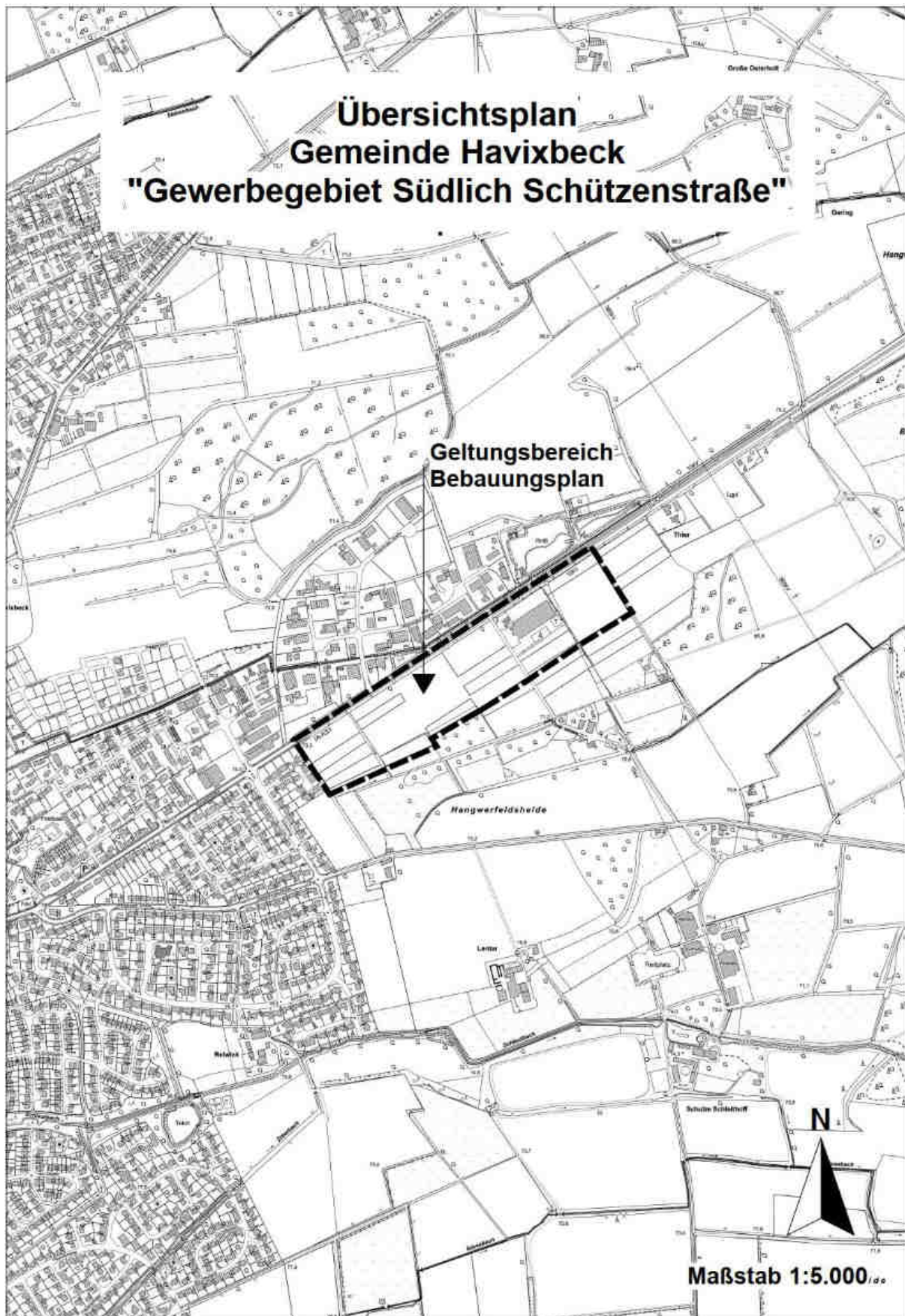
Die Gemeinde Havixbeck beabsichtigt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines neuen Baugebietes geschaffen werden.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 über die bereits in der Zeit vom 26.10.2020 bis 26.11.2020 durchgeführte frühzeitige Beteiligung vorgebrachten Argumente und Bedenken Beschluss gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in dieser Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ der Gemeinde Havixbeck gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für die Dauer eines Monats auszulegen. So erhalten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich nochmals zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und Hinweise und Anregungen zu geben. Darüber hinaus werden nochmals auch die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Ziel der Planung ist die Schaffung gewerblicher Baufläche, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Aktuell können keine freien Flächen zur Verfügung gestellt werden. Daher werden der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erarbeitet, um eine zeitliche Straffung des Planungsprozesses zu bewirken. So können umso schneller Grundstücke an Bauwillige vergeben werden.

**Der Geltungsbereich Bebauungsplans ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.**

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### **in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 19.08.2022 (einschließlich)**

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Zimmer 110 (1. OG), Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann. Daher wird um eine Terminvereinbarung unter den nachfolgenden Kontaktdaten gebeten.

Darüber hinaus weisen wir auf die aktuellen Schutzmaßnahmen bzgl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes hin.

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155	E <a href="mailto:petermann@gemeinde.havixbeck.de">petermann@gemeinde.havixbeck.de</a>
T 02507 – 33-155	E <a href="mailto:boese@gemeinde.havixbeck.de">boese@gemeinde.havixbeck.de</a>

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:

<http://www.havixbeck.de/de/rathaus/verwaltung/bauleitplanung.php>

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung Stellungnahmen z.B. mündlich, schriftlich oder per E-Mail:

[gemeinde@havixbeck.de](mailto:gemeinde@havixbeck.de)

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind weitere umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bezug	Art des Schutzgutes	Quelle
	<b>Schutzgut Mensch</b>	
<b>Mensch</b>	<p>Das Plangebiet wird derzeit maßgeblich landwirtschaftlich genutzt und dient der Produktion von Nahrungsmitteln/regenerativen Energieträgern.</p> <p>Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein ehemaliger Garten- und Landschaftsbaubetrieb mit dazugehörigem Wohnhaus.</p> <p>In westlicher Richtung schließt ein Wohngebiet bestehend aus Einfamilienhäusern an.</p> <p>Im südlichen und östlichen Umfeld zum Plangebiet liegen Hofstellen.</p> <p>In nördlicher Richtung grenzt die Schützenstraße mit einer bestehenden gewerblichen Nutzung an.</p> <p>Hinsichtlich des Schutzgutes sind die Wohn- und Wohnumfeldfunktion, sowie gesunde Arbeitsverhältnisse zu wahren.</p> <p>Das Plangebiet und sein unmittelbares Umfeld übernehmen keine überregionalen Funktionen für eine Freizeit- und Erholungsnutzung.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
<b>Immission</b>	Den Planunterlagen können keine Angaben entnommen werden, wie der Immissionskonflikt Kindertagesstätte/gewerbliche Nutzungen gelöst werden soll.	Stellungnahme Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.11.2020
	<b>Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt</b>	
<b>Biotoptypen</b>	<p>Das Plangebiet zeichnet sich vorwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen aus. Ein kleinerer Teilbereich ist als Pferdeweide eingezäunt und wird entsprechend genutzt. Am südlichen Rand des Plangebietes besteht abschnittsweise eine Fläche mit Waldeigenschaft.</p> <p>Entlang der Schützenstraße verläuft ein schmaler, rund 2 m breiter Gehölzstreifen. Im westlichen Plangebiet verläuft abschnittsweise entlang eines Grabens eine Baumreihe aus 5 alten Obstbäumen.</p> <p>Im Bereich des ehemaligen Garten- und Landschaftsbaubetriebes mitsamt Wohnhaus bestehen private Grünflächen. Der südliche Randbereich des Betriebsgeländes ist mit Gehölzen (u.a. Birken) eingefasst. Südlich des ehemaligen Gewächshauses wurde ein Teich (zur Entwässerung) angelegt, welcher jedoch mittlerweile im Hochsommer nach vollständiger Austrocknung entfernt wurde.</p> <p>Südlich des Plangebietes befindet sich ein Buchen-Eichenwald, mit einzelnen Weiden.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

<b>Tiere und Pflanzen</b>	<p>Die zu erwartenden Tiere und Pflanzen entsprechen voraussichtlich dem Artenspektrum einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsbe-reich und der umliegenden Waldflächen und Hofstellen sind auch entsprechend stö-rungstolerante Kulturfolger und an Gehölz(rand)lagen gebundene Arten nicht auszuschließen.</p> <p>Zur Erfassung planungsrelevanter Tierarten wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe II durch ein externes Gutachterbüro (Ökoplanung münster) erstellt. Die Ergebnisse wurden in einem faunistischen Fachbeitrag sowie in einer artenschutzrechtlichen Auswirkungsprognose zusammengefasst.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
<b>Biologische Vielfalt</b>	<p>Gesetzlich geschützte Biotope/Flächen liegen nach Angaben des Biotopkatasters nicht im Plangebiet.</p> <p>Die biologische Vielfalt ist voraussichtlich von durchschnittlicher Bedeutung. Das Plangebiet übernimmt eine Pufferfunktion für die angrenzende Biotopverbundfläche „Kulturlandschaft Herkentrup – Waltruper Feld“.</p> <p>Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumberge“ liegt südwestlich des Änderungsbereichs in einer Entfernung von mehr als 2 km.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
<b>Schutzgut Fläche/Boden</b>		
<b>Fläche</b>	<p>Die ca. 10,3 ha große Fläche wird maßgeblich landwirtschaftlich genutzt und weist Versiegelungen im Bereich des ehemaligen Garten- und Landschaftsbaubetriebes auf. Durch die Bauarbeiten im Bereich des ehemaligen Garten- und Landschafts-baubetriebs ist von einer baubedingten Überformung der ursprünglichen Bodenver-hältnisse auszugehen.</p> <p>Die Fläche ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland – bereits als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ (GIB) dargestellt.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
<b>Boden</b>	<p>Gem. Angaben des Geologischen Dienstes NRW unterliegt dem nordöstlichen und südwestlichen Teil des Plangebietes ein Pseudogley-Podsol, sandig mit geringen Wertzahlen der Bodenschätzung. Eine Schutzwürdigkeit ist nicht bekannt.</p> <p>Dem Großteil des Plangebietes unterliegt ein Pseudogley, stark lehmig-sandig, mit mittleren Wertzahlen der Bodenschätzung. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist nicht bewertet.</p> <p>Das ca. 10,3 ha große Plangebiet wird maßgeblich landwirtschaftlich genutzt und weist Versiegelungen im Bereich des ehemaligen Garten- und Landschaftsbaubetriebes auf. Durch die Bauarbeiten im Bereich des ehemaligen Garten- und Land-schaftsbaubetriebs ist von einer baubedingten Überformung der ursprünglichen Bo-denverhältnisse auszugehen.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Schutzgut Wasser		
<b>Grundwasser</b>	<p>Der Änderungsbereich liegt über dem Grundwasserkörper „Münsterländer Oberkreide“, einem Kluft-Grundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit. Die wasserwirtschaftliche Bedeutung ist gering, Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung sind nicht vorhanden.</p> <p>Es bestehen u.U. Störungen der Grundwasserverhältnisse durch Dränagen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
<b>Oberflächengewässer</b>	<p>Nach Angabe des Fachinformationssystems ELWAS-Web liegen innerhalb des Plangebietes keine klassifizierten Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete.</p> <p>Nördlich des Plangebiets verläuft parallel zur Schützenstraße das klassifizierte Gewässer „Graben A“. Ebenfalls nördlich der Schützenstraße befindet sich ein naturmah gestaltetes Regenrückhaltebecken.</p> <p>Südlich der ehemaligen Gärtnerei besteht ein Teich.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
	Durch das Gebiet führen mehrere Entwässerungsgräben, die zur Zeit der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen dienen. Mit der Umgestaltung in ein Gewerbegebiet werden sie ihr Einzugsgebiet verlieren und zum Teil überbaut werden. Hierfür ist rechtzeitig vorab eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG bei der UWB zu beantragen.	Stellungnahme Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.11.2020
Schutzgut Luft- und Klimaschutz		
<b>Luft- und Klimaschutz</b>	<p>Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen einem Siedlungs- und einem Freiraumklima.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet, das westlich angrenzende Wohngebiet und die entsprechend versiegelten Bereiche.</p> <p>Eine Funktion als klimarelevanter Ausgleichsraum für benachbarte Nutzungen ist aufgrund der Lage des Plangebietes, der Größe und der Hauptwindrichtung (Nord-West) nicht anzunehmen.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
Schutzgut Landschaft		
<b>Landschaft</b>	<p>Die Fläche befindet sich im Übergangsbereich zur freien Landschaft. Dominierend wirkt die derzeitige Nutzung als Ackerfläche.</p> <p>Das Plangebiet ist durch die nördlich angrenzende gewerbliche Nutzung und das westlich angrenzende Wohngebiet deutlich vorgeprägt.</p> <p>Gemäß der Karte „Landschaftsbildeinheiten in NRW“ des LANUV liegt das Plangebiet in einer Landschaftsbildeinheit mit „mittlerer“ bis „sehr hoher“ Wertstufe.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter		
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Sachgüter im Sinne von Objekten mit gesellschaftlicher oder architektonischer Bedeutung betroffen.</p> <p>Nach Angabe des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen liegt das Plangebiet in der Kulturlandschaft des Kemmünsterlandes im Bereich des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln.</p> <p>Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen sind nicht bekannt.</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern		
<b>Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern</b>	<p>Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet. Hieraus resultieren Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie Einflüsse auf den Boden- und Wasserhaushalt. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die „normalen“ ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehen und nicht im Zuge der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter beschrieben wurden, sind nicht zu erwarten</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, Juni 2022

Es liegen folgende Gutachten zur Einsichtnahme vor:

- Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ der Gemeinde Havixbeck von Ökoplanung Münster (Februar 2021)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ der Gemeinde Havixbeck von Ökoplanung Münster (Februar 2021)

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ nebst Begründung Stellungnahmen z.B. schriftlich oder per E-Mail:

[gemeinde@havixbeck.de](mailto:gemeinde@havixbeck.de)

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 29.06.2022  
Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

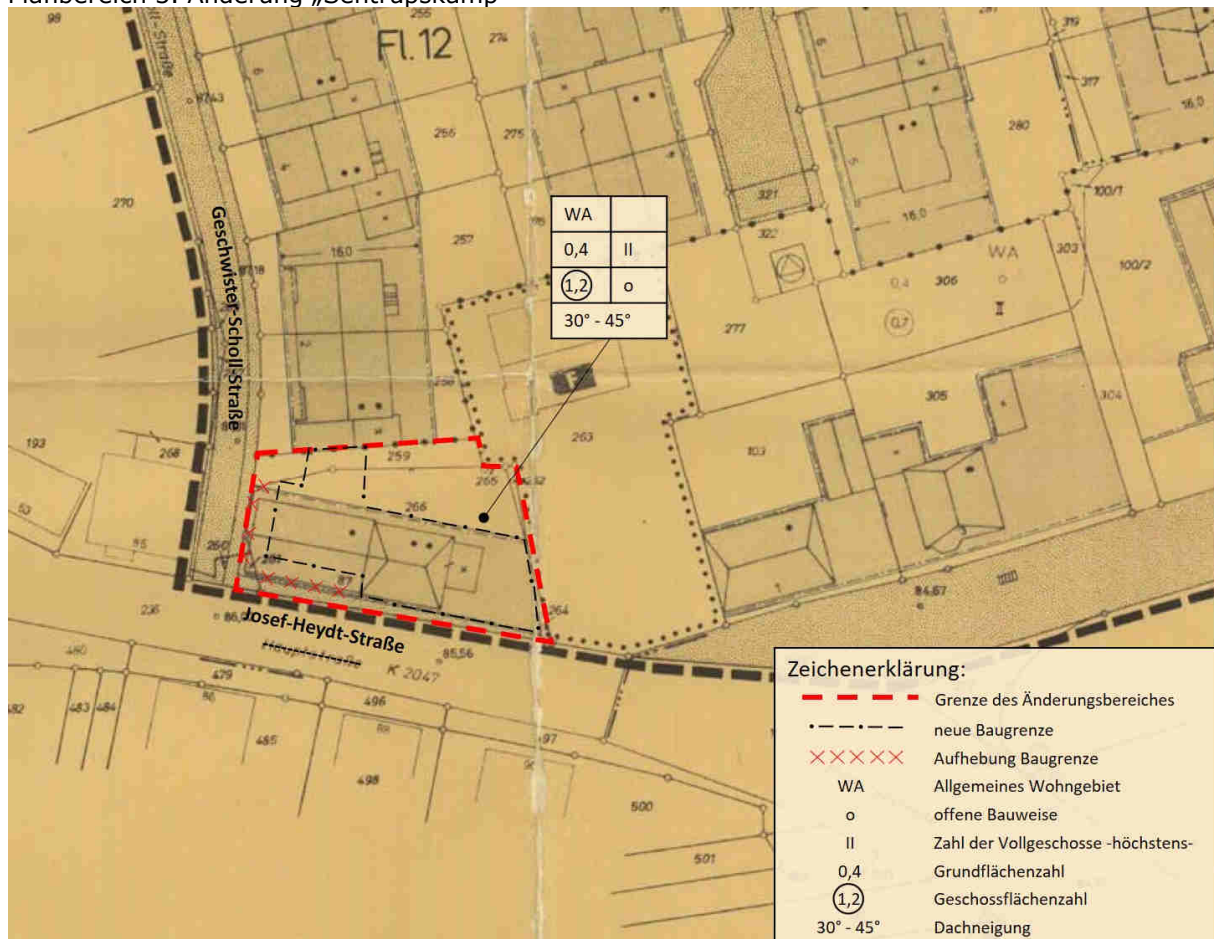
#### des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S.4147) geändert worden ist, den Bebauungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck sowie die auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlichen Hinweise werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB, in der zurzeit gültigen Fassung, hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Planbereich ist im nachstehend dargestellten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Planbereich 3. Änderung „Sentrupskamp“



Diese Satzung wird gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und in Verbindung mit den §§ 1, 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), bekanntgemacht.

Am Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Plan mit Begründung liegt für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich im Zimmer 111 aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann. Daher wird um eine Terminvereinbarung unter den nachfolgenden Kontaktdaten gebeten.

Darüber hinaus weisen wir auf die aktuellen Schutzmaßnahmen bzgl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes hin.

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155      E petermann@gemeinde.havixbeck.de  
T 02507 – 33-155      E boese@gemeinde.havixbeck.de

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:

<https://www.o-sp.de/havixbeck/index>

### Hinweise

1. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 3 und Abs. 4 des BauGB. Diese Rechtsvorschriften lauten

Abs. 3: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen.“

Abs. 4: „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB. Diese Rechtsvorschrift lautet:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

3. auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung. Diese Rechtsvorschrift lautet:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung mit Begründung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan zur 3. Änderung „Sentrupskamp“ mit Begründung gem. § 7 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck 29.06.2022  
Der Bürgermeister

  
Möltgen

## **Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

### **Bekanntmachung**

#### **über die Aufstellung des Planentwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

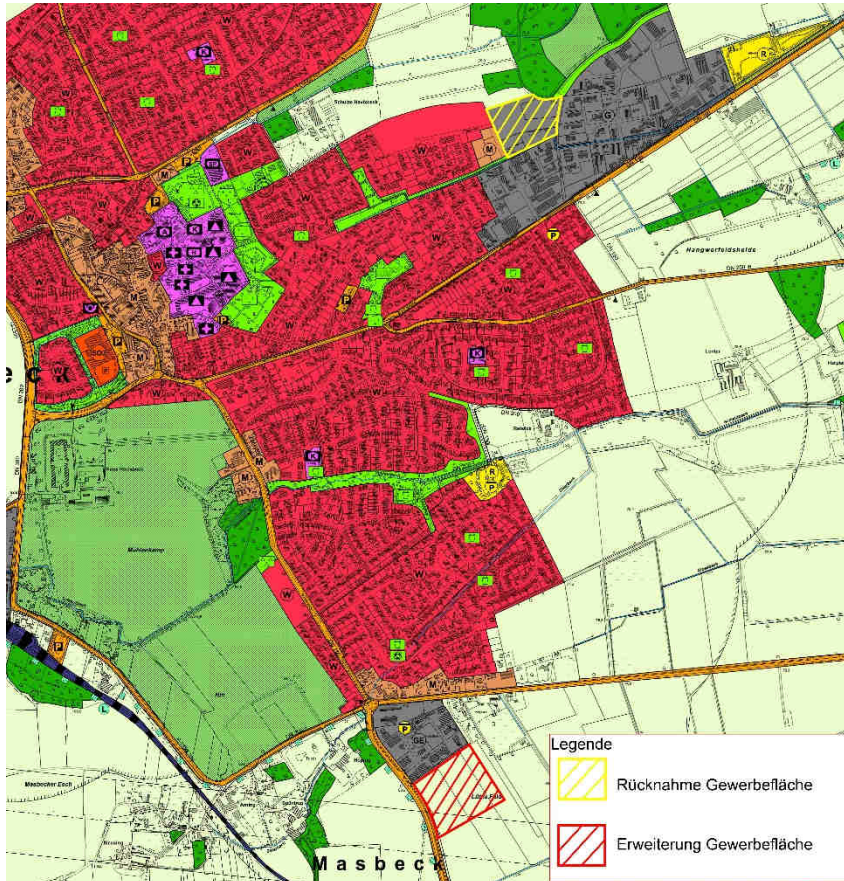
Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gefasst.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen, so dass anstehende Erweiterungen einzelner Gewerbebetriebe oder auch Neuansiedlungen ermöglicht werden können. Die bisherige Darstellung von gewerblicher Baufläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Havixbeck östlich des Wohngebietes Habichtsbach II ist aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu schon vorhandener und ggfls. zukünftig noch weiter zu entwickelnder Wohnbebauung wenig geeignet. Aufgrund zu erwartender Immissionskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe schränkt sich die Gemeinde hinsichtlich ihrer eigenen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unnötig ein und die Anlieger der Straßen Im Hangwerfeld und Plaggenesch werden von zusätzlichen gewerblichen Verkehren verschont.

Die Fläche südlich des bestehenden Gewerbegebiets Lütkefeld ist aufgrund ihrer Lage weitaus besser geeignet, da sie unmittelbar an einer leistungsfähigen Straße mit guter Anbindung an die A 43 liegt, ein Durchfahren von bewohnten Gebieten nicht notwendig ist und aufgrund der bereits vorhandenen Gewerbestrukturen möglicherweise Synergieeffekte zu erwarten sind.

Aus diesem Grunde soll die Fläche östlich des Baugebietes Habichtsbach II zugunsten der Entwicklungen einer gewerblichen Baufläche südlich des Gewerbegebietes Lütkefeld aufgegeben werden.

**Die Abgrenzung der Flächen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.**

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 29.06.2022

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

Möltgen